

Stand: Oktober 2002

Hintergrundpapier zur Klimakonferenz in Neu-Delhi (23.10. - 01.11. 2002)

Klimaschutz und zukunftsfähige Entwicklung als Herausforderung des 21. Jahrhunderts

Vom 23. Oktober bis zum 1. November 2002 wird in Neu-Delhi (Indien) die 8. Vertragsstaatenkonferenz (VSK, englisch: „Conference of the Parties“, COP)) der Klimarahmenkonvention (United Nations Framework Convention on Climate Change - UNFCCC) stattfinden. Die Konferenz wird durch das in Bonn ansässige UNFCCC-Sekretariat vorbereitet. Vorsitzender von COP 8 ist der indische Umweltminister T.R. Baalu. Es werden mehrere Tausend Teilnehmer erwartet. Neben Regierungsdelegationen aus mehr als 180 Staaten werden auch Vertreter von Nichtregierungsorganisationen anreisen. Am Ende der Konferenz soll eine „Delhi-Erklärung über Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung“ („Delhi Declaration“) verabschiedet werden.

Die offizielle Website der Konferenz findet sich unter:

<http://unfccc.int/cop8/index.html>.

Schwerpunkte in Neu-Delhi

Nach den Klimakonferenzen des Jahres 2001 in Bonn und Marrakesch ist nun das Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls zum internationalen Klimaschutz in greifbare Nähe gerückt: Mittlerweile haben 95 Staaten das Kyoto-Protokoll ratifiziert, darunter die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, Japan, Norwegen sowie die meisten mittel- und osteuropäischen Staaten sowie die Schwellenländer Brasilien, Südafrika, Indien und China. Zum Inkrafttreten ist noch die Ratifikation Russlands notwendig, die nach der Ankündigung Moskaus auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung im September in Johannesburg für Frühjahr 2003 erwartet wird.

Die Klimakonferenz des Jahres 2002 in Neu-Delhi ist vor diesem Hintergrund als wichtige „Übergangskonferenz“ zu sehen. Während die Verhandlungen zur Ausgestaltung des Kyoto-Protokolls weitestgehend abgeschlossen sind, werden die Gespräche über die zukünftigen Klimaschutzverpflichtungen nach Ende der ersten Verpflichtungsperiode, d.h. über 2012 hinaus, erst nach Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls beginnen. In Neu-Delhi wird es daher darum gehen, das Fundament für die zukünftigen Verhandlungen zu legen und das nötige Vertrauenskapital aufzubauen, das erforderlich sein wird, um für die Zeit nach 2012 die Reduktionsverpflichtungen in den Industrieländern zu verschärfen und erste Klimaschutzverpflichtungen für Schwellenländer einzuführen. Die richtigen Weichenstellungen sind gefragt: Die Industrieländer müssen deutlich machen, dass sie ihrer Verantwortung für den Schutz des Klimas gerecht werden und mit ehrgeizigen Zielen den Klimaschutz vorantreiben wollen. Die Schwellenländer müssen anerkennen, dass auch in Ländern des Südens der Treibhausgasausstoß begrenzt bzw. reduziert werden muss.

Vor dem Hintergrund des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, der im September 2002 in Johannesburg stattfand, wird der Zusammenhang zwischen zukunftsfähiger Entwicklung und Klimaschutz eines der zentralen Themenfelder bei den Gesprächen der Minister und Hauptinhalt der „Delhi-Erklärung“ sein. Bei der Ausgestaltung der Erklärung wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass das Streben nach wirtschaftlicher Entwicklung und Klimaschutzanstrengungen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Denn letztlich sind Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung zwei Seiten einer Medaille: Es gilt, in den Industrieländern die wirtschaftliche Entwicklung hin zu Effizienztechnologien und erneuerbaren Energien voranzutreiben und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die Entwicklungsländer zur Erreichung des Ziels der Armutsbekämpfung nicht den Umweg über die Kohle- und Ölwirtschaft nehmen, bevor auch sie in das Solarzeitalter vorstoßen.

Weitere Themen der Konferenz

Neben dem Schwerpunkt „Nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz“ wird sich die Klimakonferenz in Neu-Delhi u.a. noch mit folgenden Themen beschäftigen:

- **Auswertung des 3. Sachstandsberichts des IPCC:** Das internationale Wissenschaftlergremium zur Klimaforschung, der IPCC, hat 2001 seinen dritten Sachstandsbericht vorgelegt, in dem die Prognosen über die schädlichen Auswirkungen des Klimawandels deutlich nach oben korrigiert wurden. Die Vertragsstaatenkonferenz wird über die Ergebnisse beraten. Deutschland und die EU werden sich dafür einsetzen, dass die Ergebnisse der Wissenschaftler gründlich ausgewertet werden, damit sie als Grundlage für die Verhandlungen für die 2. Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls (d.h. über 2012 hinaus) dienen können.
- **Aufforstungsprojekte im Rahmen des Clean Development Mechanismus (CDM):** Auf der Klimakonferenz in Marrakesch wurde beschlossen, dass Industrieländer in einem begrenzten Umfang Aufforstungsprojekte in Entwicklungsländern durchführen und diese sich auf ihre Emissionsreduktionsverpflichtungen anrechnen lassen können. Die genaue Ausgestaltung der Regeln für solche Projekte ist noch offen und wird in Neu-Delhi verhandelt.
- **Förderung des Klimaschutzes in Entwicklungsländern:** Die Vertragsstaaten werden in Neu-Delhi klären müssen, wie die drei während der Klimakonferenz in Marrakesch neu installierten Unterstützungsfonds („Special Climate Change Fund“, „Least Developed Countries Fund“, „Kyoto Protocol Adaptation Fund“) für Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern genau arbeiten sollen und für welche Projekte die finanziellen Mittel verwendet werden sollen.
- **Treibhausgasinventare und Berichterstattung über Emissionen:** Im Bereich der methodologischen Arbeiten zur Erfassung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen sind noch einige Fragen offen, die von den Vertragsstaaten beschlossen werden müssen. Darüber hinaus müssen auch die technischen Standards des für den Emissionshandel notwendigen Kontensystems erarbeitet werden.

Das Kyoto-Protokoll

Das Kyoto-Protokoll wurde 1997 von der 3. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention angenommen. In dem Protokoll verpflichten sich die Industriestaaten, ihre gemeinsamen Emissionen der sechs wichtigsten Treibhausgase (Kohlendioxid CO₂, Methan CH₄, Distickstoffoxid N₂O, teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe H-FKW (engl: HFC), perfluorierte Kohlenwasserstoffe FKW (engl.: PFC) und Schwefelhexafluorid SF₆) im Zeitraum 2008 bis 2012 um mindestens 5 Prozent – gegenüber 1990 – zu senken. Dabei haben die Länder unterschiedliche Verpflichtungen zur Emissionsreduktion akzeptiert (vgl. Tabelle). Die Verhandlungen zur Ausgestaltung des Kyoto-Protokolls standen mehrfach kurz vor dem Scheitern, nicht zuletzt auch weil die neue US-Regierung im März 2001 verkündete, dass sie das von ihrer Vorgänger-Regierung mitverhandelte Kyoto-Protokoll nicht mehr mittragen werden. Bei den Vertragsstaatenkonferenzen im Juli 2001 in Bonn sowie in Marrakesch im November 2001 konnte jedoch eine Einigung erzielt werden, sodass nunmehr alle Regeln für die Umsetzung des Protokolls entschieden sind.

Zu den Ausgestaltungsregeln des Kyoto-Protokolls zählen u.a.:

- die Verpflichtung der Vertragsstaaten, ein genaues und korrektes System der Erfassung und Berichterstattung der Treibhausgasemissionen zu unterhalten,
- ein Erfüllungskontroll-Regime, das die Einhaltung der Verpflichtungen zur Emissionsreduktion sowie der Berichterstattungspflichten kontrolliert und Sanktionen im Fall der Nichterfüllung vorsieht,
- drei sogenannte flexible Instrumente, die es den Industrieländern erlauben, ihre Reduktionsverpflichtungen teilweise im Ausland erbringen zu können; diese flexiblen Instrumente sind der Emissionshandel, d.h. der Handel mit Emissionsrechten zwischen den Industrieländern, Joint Implementation, d.h. Projekte von Industrieländern in anderen Industrieländern sowie Clean Development Mechanismus, d.h. Projekte von Industrieländern in Entwicklungsländern,
- die Möglichkeit, den Kohlenstoffeintrag in Ökosystemen („Senken“), wie z. B. durch Aufforstungen, in begrenztem Umfang auf die Reduktionsverpflichtungen anzurechnen,
- umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen für Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern, u.a. durch drei neue Fonds, in die die Industrieländer einzahlen und die geeigneten Projekten Mittel zur Verfügung stellen.

Damit das Protokoll in Kraft treten kann, muss es von mindestens 55 Staaten ratifiziert werden, wobei diese mindestens 55 Prozent der CO₂-Emissionen der Industrieländer von 1990 auf sich vereinigen müssen. Bis heute haben 95 Staaten ratifiziert, die 37 Prozent der Industrieländer-Emissionen repräsentieren. Zum Inkrafttreten ist noch die Ratifikation Russlands notwendig (s.o.).

Anhang

Verpflichtungen zur Emissionsreduktion und Emissionsbegrenzung

(Alle 6 Kyoto-Treibhausgase, Ziel: Zeitraum 2008 – 2012, bezogen auf 1990)

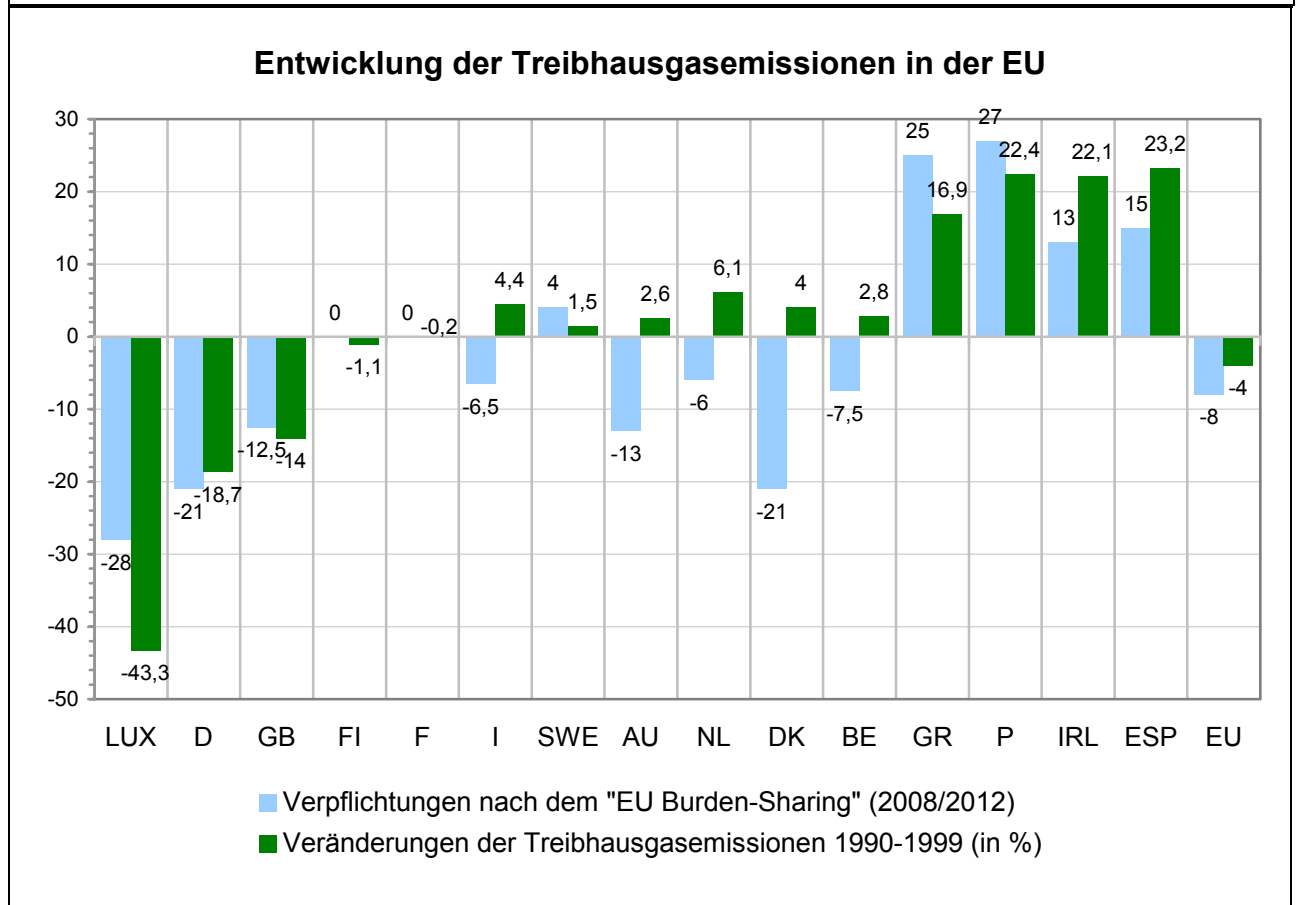
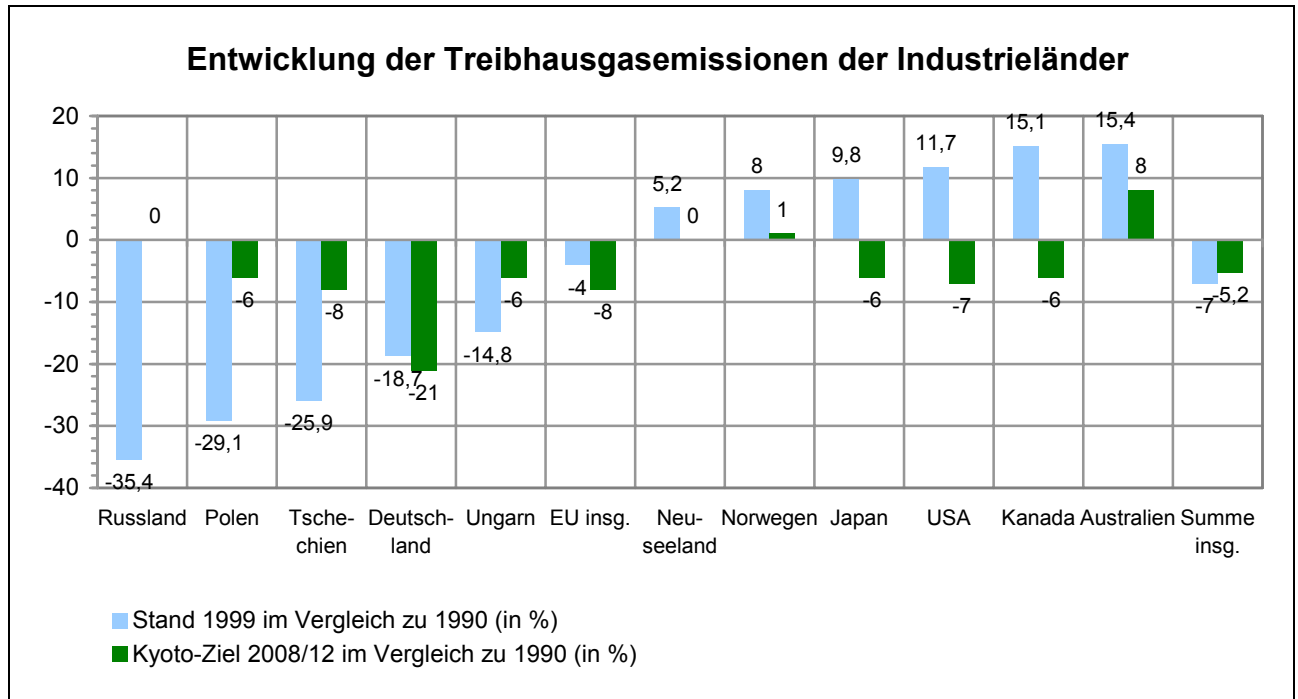
Laut Kyoto-Protokoll

Australien	+8%
Bulgarien	-8%
Estland	-8%
Europäische Union	-8%
Island	+10%
Japan	-6%
Kanada	-6%
Kroatien	-5%
Lettland	-8%
Liechtenstein	-8%
Litauen	-8%
Monaco	-8%
Neuseeland	+/-0%
Norwegen	+1%
Polen	-6%
Rumänien	-8%
Russland	+/-0%
Schweiz	-8%
Slowakei	-8%
Tschechien	-8%
Ukraine	+/-0%
Ungarn	-6%
USA	-7%

Aufteilung der EU-Verpflichtung

Belgien	-7,5%
Dänemark	-21%
Deutschland	-21%
Finnland	+/-0%
Frankreich	+/-0%
Griechenland	+25%
Großbritannien	-12,5%
Irland	+13%
Italien	-6,5%
Luxemburg	-28%
Niederlande	-6%
Österreich	-13%
Portugal	+27%
Schweden	+4%
Spanien	+15%

Entwicklung der Treibhausgasemissionen im Vergleich



10 Jahre Klimarahmenkonvention: Die Konferenzen 1992-2002

- 1992 UN-Konferenz zu „Umwelt und Entwicklung“ („Erdgipfel“) in Rio de Janeiro: Unterzeichnung der Klimarahmenkonvention
- 1994 Klimarahmenkonvention tritt in Kraft
- 1995 Berlin: 1. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention (VSK) erteilt „Berliner Mandat“, über ein Protokoll zur Reduktion von Treibhausgasemissionen zu verhandeln
- 1996 Genf (2. VSK): Ministererklärung, wonach Ziele zur Reduktion/Begrenzung von Treibhausgasen rechtlich-verbindlich ausgestaltet werden sollen
- 1997 Kyoto (3. VSK): Kyoto-Protokoll zur Reduktion von Treibhausgasemissionen wird von der Staatengemeinschaft angenommen
- 1998 Buenos Aires (4. VSK): Arbeitsplan zur Ausgestaltung des Kyoto-Protokolls beschlossen. Ziel: 6. VSK im Jahr 2000
- 1999 Bonn (5. VSK): Fortschritte bei methodischen und technischen Fragen des Kyoto-Protokolls
- 2000 Den Haag (6. VSK): Eine Einigung kommt nicht zustande, die Verhandlungen werden ausgesetzt
- März 2001 Neue US-Regierung verkündet Ausstieg aus dem Kyoto-Protokoll
- Juli 2001 Bonn (Fortsetzung der 6. VSK): Staatengemeinschaft (ohne USA) erzielt im „Bonner Beschluss“ Einigung über die Ausgestaltung des Kyoto-Protokolls
- Nov. 2001 Marrakesch (7. VSK): Verhandlungen über die zentralen Details des Kyoto-Protokolls werden abgeschlossen
- Sep. 2002 Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg: Staatengemeinschaft verhandelt über breite Themenpalette im Bereich der Nachhaltigkeit, u.a. Ausbau erneuerbarer Energien
- Okt. 2002 Neu-Delhi (8.VSK): Zentrales Thema der Konferenz: Zusammenhang zwischen nachhaltiger Entwicklung und Klimaschutz